

Pontifikatsjahr Papst Stephans IX., also von diesem, sei der verstorbene Heinrich III. in Speyer beigesetzt worden (mit dem kommentierenden Hinweis, dass Fries an anderer Stelle, die Anwesenheit Viktors II. bei dem Begräbnis erwähne). Das verdeutlicht, dass sich in solchen Nachrichten weniger das Interesse an einem konkreten Papst als das an der Rolle der Päpste überhaupt spiegelt. Mag für das Begräbnis Heinrichs III. die von Frech gewählte Weite der Perspektive als entbehrliche „Zutat“ erscheinen, bei den ersten Nummern (329 ff.) dieses Bandes und den letzten des vorausgehenden (321 ff.) möchte man nicht darauf verzichten. Geht es hier doch um die Beendigung des Schismas von 1046, die „Absetzung“ Gre-

gors VI., die Erhebung Clemens' II. und die Rolle, die hierbei Heinrich III. zugefallen war – eine Ereigniskette, über die bereits die Zeitgenossen intensiv nachdachten und diskutierten und die zu einem historischen Exempel wurde.

Verzeichnisse der Initien, der handschriftlichen Überlieferungen, Konkordanzes sowie ein umfangreiches, detailliert gegliedertes Register der Personen und Orte (S. 925–1027) erschließen den Band. Hinzuweisen ist auch auf die Nachträge und Berichtigungen zur ersten Lieferung, wo zu Nr. 142 auf eine inzwischen aufgefundene vollständige lateinische Überlieferung aufmerksam gemacht wird.

Mainz

Ernst-Dieter Hehl

Reformation und Frühe Neuzeit

Saskia Schultheis: Die Verhandlungen über das Abendmahl und die übrigen Sakramente auf dem Religionsgespräch in Regensburg 1541, Göttingen 2012 (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 102), 229 S., ISBN 978-3-525-56401-1.

Die quellenmäßige Erschließung und die historische, respektive theologiegeschichtliche Auswertung der Reichsreligionsgespräche der Reformationszeit haben nicht zuletzt auch durch das Mainzer Editionsprojekt zu den Religionsgesprächen des 16. Jahrhunderts deutlich an Fahrt aufgenommen. In diesen Kontext hinein gehört auch die Bonner Dissertation der evangelischen Theologin Saskia Schultheis, die in diesem Editionsprojekt entstanden ist und am Lehrstuhl zur Mühlen eingereicht wurde. Die Arbeit möchte die Studie von Athina Lexutt zur Rechtfertigungslehre auf den Religionsgesprächen in Hagenau, Worms und Regensburg 1540/41 ergänzen und widmet sich darum den Verhandlungen über die Sakramente auf dem Regensburger Religionsgespräch von 1541, denen das in Geheimverhandlungen zwischen Bucer und den altgläubigen Theologen Capito, Gropper und Veltwyck vom 15. bis zum 31. Dezember 1540 entstandene sogenannte Wormser Buch zugrunde lag. Nachdem das Religionsgespräch am 5. April 1541 von Kaiser Karl V., dem eine Einigung vor allem aufgrund der Abwehr der Türkengefahr am Herzen lag, eröffnet worden war, begannen die offiziellen Kollokutoren Gropper, Pflug und Eck auf der altgläubigen und Melanchthon, Bucer und Pistorius auf der evangelischen Seite ihre Beratungen. Melanchthon musste sich dabei trotz Protest das

Wormser Buch als Diskussionsgrundlage gefallen lassen, dessen Autoren ihm zu diesem Zeitpunkt noch unbekannt waren. Nachdem man sich in relativ kurzer Zeit über die ersten Artikel und damit auch über die Rechtfertigungslehre geeinigt hatte, folgten die Artikel über die Sakramente, an deren Verhandlung das Religionsgespräch scheitern sollte. Es war insbesondere die Abendmahlslehre, die in Regensburg umstritten war. Der altgläubige Kardinal Contarini hatte bei seiner Redaktion des Wormser Buches im Artikel 14 zur Abendmahlslehre in Marginalie die Transsubstantiationslehre ergänzt. Die Diskussion um diese Ergänzung blockierte das Religionsgespräch für ganze neun Tage, bevor man diesen Diskussionsgang ergebnislos abbrach und den Artikel suspendierte.

Vf. stellt in einem ersten Abschnitt den Verlauf der Verhandlungen über die Sakramente chronologisch dar und orientiert sich dabei eng an den im dritten Band der Akten der deutschen Reichsreligionsgespräche edierten meist handschriftlichen Berichten. Da die erhaltenen Quellenstücke meist lückenhaft berichten, kommt Vf. an manchen Stellen verständlicherweise über Vermutungen nicht hinaus. In einem zweiten Teil legt Vf. „eine tiefere Analyse der Positionen beider Parteien anhand der Texte, aber auch vor dem Hintergrund der dogmengeschichtlichen und kirchlichen Entwicklungen der Zeit vor“, (26) die freilich manchmal nicht ohne Redundanzen auskommt. Als die evangelischen Kollokutoren den Abendmahlsartikel zum ersten Mal in den Händen hielten, formulierte Melanchthon sofort den Protest gegen die Erwähnung der Transsubstantiationslehre, indem er auf deren

Folgen hinwies, die er in der Aufbewahrung der konsekrierten Elemente im Tabernakel und deren Anbetung bei Fronleichnamsprozessionen als Götzendienst anprangerte. Dass Melanchthon die Transsubstantiationslehre selber kaum in den Fokus der Auseinandersetzung brachte, könnte man anders als Vf. nicht primär mit dem Zeitdruck erklären, unter dem der Wittenberger Reformator stand (60), sondern damit, dass die Altgläubigen mit ihrem Drängen auf die tatsächliche Realpräsenz von Christi Leib und Blut im Abendmahl einen Punkt getroffen hatten, der im evangelischen Lager selber umstritten war. Es ging Melanchthon doch wohl auch beim Religionsgespräch von 1541 um die Aufrechterhaltung der durch die Wittenberger Konkordie im Jahre 1536 gewonnenen Lehreinheit zwischen der Wittenberger Reformation und den oberdeutschen Städten. Er musste deshalb die Position Luthers, seine eigene Position, die oberdeutsche und die Sicht Calvins, der bei diesem Gespräch auch zugegen war, miteinander zusammenhalten und tat dies, indem er die umstrittene Frage nach dem mündlichen Empfang der Abendmahlsgabe versuchte, soweit es ging, auszuklammern und stattdessen die altgläubigen Missbräuche zu thematisieren. Seine positiven Aussagen zur Abendmahlspräsenz arbeiteten darum mit der für alle evangelischen Teilnehmer des Religionsgesprächs tragbaren Formulierung einer Präsenz „cum pane“, unter der die Anhänger Luthers den mündlichen Empfang des Leibes Christi in, mit und unter dem Brot, er selbst und seine Schüler die Abendmahlspräsenz Christi im Vollzug der Abendmahlsfeier und die Anhänger Bucers oder Calvins eine Spiritualpräsenz im Glauben ohne mündlichen Empfang des Leibes Christi verstehen konnten. Calvin wies in den Auseinandersetzungen mit den Altgläubigen denn auch darauf hin, dass diese ihre Sinne an Zeichen hefteten und ihre Herzen nicht zur himmlischen Wahrheit erhöhen. Die Abendmahlsgabe ist für ihn also primär im Himmel und nicht in den irdischen Abendmahlsfeiern zu verorten (68). Umstritten war im evangelischen Lager nicht die Haltung zur Transsubstantiationslehre, die alle ablehnten und die nur einige wenige aus taktischen Gründen akzeptieren wollten, sondern die Frage nach dem mündlichen Empfang der Abendmahlsgaben. Dass es Melanchthon gelungen ist, durch die Ausklammerung der genaueren Behandlung der Frage nach der Realpräsenz den von altgläubiger Seite seiner Ansicht nach angestrebten Bruch im evangelischen Lager zu verhindern, ist sein großes Verdienst, wie es Vf. auch zurecht feststellt (152).

Luthers Abendmahlslehre stand zwar der altgläubigen Position am nächsten, lehnte die

Transsubstantiationslehre aber genauso ab wie die anderen evangelischen Stimmen. Er tat dies aufgrund der von ihm so gesehenen Parallele zur Christologie, wo Himmlisches und Irdisches ebenfalls miteinander geeint waren und verwies darauf, dass im Abendmahl Brot und Leib Christi eine neue sakramentale Gemeinschaft eingingen. Die faktische Verkürzung des Irdischen, die er in der Annihilation der Substanz des Brotes in der altgläubigen Transsubstantiationslehre sah, lehnte Luther darum folgerichtig ab. Gott ging für ihn vielmehr ganz in seine Schöpfung ein, wenn er sich offenbaren und seinen Kreaturen mitteilen wollte, *finitum capax infiniti*.

Irritierend sind an einigen Stellen die terminologischen Unschärfen der Arbeit: Zwar hatte Martin Bucer 1539 die erste evangelische Konfirmation vorgenommen, doch wurde in Regensburg unzweifelhaft das Sakrament der Firmung diskutiert, die *confirmatio*. Statt „sakramentarisch“ (159 u. ö.) würde man lieber „sakramental“ lesen. Vf. hat aber nichts desto trotz in ihrer Studie erstmals die vorhandenen, nun freilich auch in einer Edition zugänglichen Quellen zur Debatte um die Sakramente auf dem Regensburger Religionsgespräch ausgewertet. Dennoch hinterlässt das Buch vor allem bei der theologiegeschichtlichen Auswertung einen zwiespältigen Eindruck. Zwar ist sich Vf. der verschiedenen Ansätze im evangelischen Lager bewusst, sie profiliert sie aber nur höchst selten als hermeneutisches Mittel zum Verständnis der innerevangelischen Debatten. Die Darstellung auch der anderen sechs hier nicht erwähnten altgläubigen Sakramente ist aber durchgängig solide und sollte zum weiteren Nachdenken und Forschen anregen. Der Band ist durch ein Personen- und Ortsregister, ein Sach- und ein Bibelstellenregister gut erschlossen.

Mainz

Johannes Hund

Björn Slenczka: Das Wormser Schisma der Augsburger Konfessionsverwandten von 1557. Protestantische Konfessionspolitik und Theologie im Zusammenhang des zweiten Wormser Religionsgesprächs, Tübingen: Mohr Siebeck 2010 (Beiträge zur historischen Theologie 155), XVIII + 545 S., ISBN 978-3-16-150100-5.

Waren sowohl die historische als auch die kirchengeschichtliche Forschung im Verlauf der letzten Jahre vor allem auf die Initialzündung des theologischen Dissenses im Bereich der Wittenberger Reformation, den Streit um die richtige Reaktion auf das Augsburger Interim im Jahre 1548 konzentriert, so untersucht der Germanist, Historiker und Theologe